

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 22.06.2017
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VI/040</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - Sicherheit für Fußgänger in der Innenstadt		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am:	10.07.2017	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal fordert den Oberbürgermeister auf, geeignete Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Sicherheit für Fußgänger an der Kreuzung Bruchstraße / Breite Str. bis zur Einmündung Kornmarkt wieder herzustellen.

Teil dieser Prüfung muss sein:

1. Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Bruchstr. / Ecke Breitestr. .
2. Die Einrichtung eines kreuzungsweiten Fußgängerüberwegs auf der Breiten Str. bis zur Bruchstr. und zum Kornmarkt (japanisches Modell).
3. Die Einrichtung von Bodenschwellen.
4. Die Einrichtung einer Verkehrsinsel.
5. Die Änderung der Verkehrsführung um die Marienkirche.
6. Die Anwendung des in den Niederlanden erfolgreich praktizierten „Shared Space“-Konzeptes.

Der Oberbürgermeister wird das Ergebnis seiner Prüfung dem Stadtrat bis zum 31.12.2017 vorstellen. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Prüfung wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, ein integriertes Verkehrskonzept für die Stendaler Innenstadt zu erarbeiten, das die Sicherheit der Fußgänger und die gute Erreichbarkeit der Geschäftszeile gleichermaßen berücksichtigt.

### **Begründung:**

Die genannte Kreuzung ist Gegenstand von Diskussionen zur Verkehrssicherheit, seit der dort befindliche Fußgängerüberweg im Zug von Umbaumaßnahmen entfernt wurde. Die jüngsten Ereignisse vor Ort begründen die Vermutung, dass die aktuelle unübersichtliche Verkehrssituation insbesondere für ältere Menschen und Familien mit Kindern Gefahrenpotenzial birgt.

Nach § 26 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und insbesondere der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) Absatz 2.3 „Verkehrliche Voraussetzungen“ scheint die Wiedereinrichtung eines Fußgängerüberwegs als möglich. Sowohl könnten die benötigten Spitzenwerte pro Werktag von 200 KFZ/h und 50 Fußgänger/h erreicht werden als auch erscheint ob der jüngsten Ereignisse eine Anordnung als begründete Ausnahme nach Absatz 2.3 (3) (R-FGÜ 2001) geboten.

Einreicher

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile